

dem *pontifex* zuweist, wird von Ockham in allen drei Werken einem *hostiarius* zugesprochen¹⁶³. Mit diesem Beispiel kann die Aneinanderreihung negativer Funde beendet werden. Der Schluß scheint angebracht, daß Ockham kein nennenswertes Maß an Verantwortung für die Abfassung von Artikel III zugeschrieben werden kann, obwohl er den Text ganz sicherlich kannte und benutzte, als er das ‚Breviloquium‘ schrieb.

Viel spärlicher bietet sich der Stoff für eine Untersuchung dieser Art über Franz von Ascoli, der, wie schon erwähnt, gleichfalls 1. Cor. 6, 3 behandelt hat. Doch was man hier greifen kann, vermittelt nicht den Eindruck, daß Franz mit diesem Abschnitt der ‚Allegaciones‘ viel zu tun hatte. Wie viele andere beschäftigte er sich sodann ausführlich mit Luc. 22, 38. Aber die Art, wie er auf das Thema einging, zeigt nur geringe oder gar keine Übereinstimmung mit der in Artikel III anzutreffenden Behandlung der Zwei-Schwerter-Lehre. An keiner Stelle verwirft er ausdrücklich eine allegorische Deutung des Textes. Ihm scheinen die beiden Schwerter die zwei Wirkweisen von Petri geistlicher Gewalt zu versinnbildlichen: die Gewalt geistlich zu töten oder zu beleben, das heißt zu binden und zu lösen. Alternativ dazu ließen sich die beiden Schwerter auch verstehen als des geistlichen Pontifex Gewalt, für Sünde eine zweifache Buße zu verhängen: eine geistliche und eine weltliche. Franz sprach sich nicht zugunsten der Ansicht aus, daß die beiden Schwerter zwei voneinander verschiedene Gewalten bezeichneten, die päpstliche und die königliche bzw. die geistliche und die weltliche, obwohl diese Deutung, wie ihm durchaus bewußt war, seine Generalthese unterstützt hätte, daß Christus keine weltliche Herrschaft ausgeübt habe. Denn obwohl Petrus sagte: „Herr, siehe, hier sind zwei Schwerter,“ gebrauchte er doch nur eines. Nähme man an, die zwei Schwerter bedeuteten die beiden Gewalten, so würde das zu dem Schluß führen, daß nur das die geistliche Gewalt symbolisierende Schwert direkt im Besitze Petri und seiner Nachfolger wäre; über das andere, das weltliche Schwert, bzw. die weltliche oder kaiserliche Gewalt, verfügten sie hingegen nur mittelbar, namens der Christengemeinde, die in ihre Obhut gegeben ist. Schließlich berührt Franz noch zwei mögliche Bedeutungen des Textes: Nach Ambrosius’ Annahme könnten die beiden Schwerter auch Sinnbilder für die Autorität der beiden Testamente sein. Oder sie könnten für des Papstes Schwert der geistlichen Wahrheit stehen, womit er durch Predigt und Unterweisung Sünden zerstört, sowie für sein Schwert als Instrument rea-

¹⁶³) K, fol. 101v; vgl. dazu ‚Opus Non. Dierum‘, in: Opera politica 2, c. 96 Z. 213–238; ‚Dialogus‘ 1.6.3; ‚Breviloquium‘ V 8, ed. S c h o l z S. 184f.